

Änderungsantrag 115

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Um die wirksame und verhältnismäßige Durchführung der Richtlinie 96/71/EG im Straßenverkehrssektor sicherzustellen, sind sektorspezifische Vorschriften erforderlich, die die Besonderheit der hohen Mobilität der Arbeitnehmer in diesem Sektor berücksichtigen und ein Gleichgewicht zwischen dem sozialen Schutz der Kraftfahrer und der Freiheit der Unternehmen, grenzüberschreitende Dienste anzubieten, herstellen.

Geänderter Text

(11) Um die wirksame und verhältnismäßige Durchführung der Richtlinie 96/71/EG im Straßenverkehrssektor sicherzustellen, sind sektorspezifische Vorschriften, **die besser durchgesetzt werden müssen**, erforderlich, die die Besonderheit der hohen Mobilität der Arbeitnehmer in diesem Sektor berücksichtigen und ein Gleichgewicht zwischen dem sozialen Schutz der Kraftfahrer und der Freiheit der Unternehmen, grenzüberschreitende Dienste anzubieten, herstellen.

Or. en

Änderungsantrag 116**Marita Ulvskog**

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht**A8-0206/2018****Merja Kyllönen**

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie**Erwägung 12***Vorschlag der Kommission**Geänderter Text*

(12) **Die entsprechend ausgewogenen Vorschriften sollten auf einer ausreichenden Verbindung der Kraftfahrer mit dem Gebiet des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaats basieren. Daher sollte eine zeitliche Grenze festgelegt werden, ab der die Mindestlohnsätze und der bezahlte Mindestjahresurlaub des Aufnahmemitgliedstaats für grenzüberschreitende Beförderungen gelten. Diese zeitliche Grenze sollte nicht für Kabotagebeförderungen** nach den Verordnungen (EG) Nr. 1072/2009¹⁸ und Nr. 1073/2009¹⁹ **gelten**, da die **gesamte Beförderung** in einem **Aufnahmemitgliedstaat** stattfindet. Folglich sollten die Mindestlohnsätze und der bezahlte Mindestjahresurlaub des Aufnahmemitgliedstaats für die Kabotage gelten, unabhängig von Häufigkeit und Dauer der von einem Fahrer durchgeführten Beförderungen.

(12) **Kabotagebeförderungen** nach den Verordnungen (EG) Nr. 1072/2009¹⁸ und Nr. 1073/2009¹⁹ **sind unter die Richtlinie 96/71/EG fallende Dienstleistungen**, da die **Beförderung gänzlich** in einem **anderen Mitgliedstaat** stattfindet. Folglich sollten die Mindestlohnsätze und der bezahlte Mindestjahresurlaub des Aufnahmemitgliedstaats für die Kabotage gelten, unabhängig von Häufigkeit und Dauer der von einem Fahrer durchgeführten Beförderungen.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

(ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 72).

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 88).

(ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 72).

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 88).

Or. en

21.6.2018

A8-0206/117

Änderungsantrag 117

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Um die **wirksame und effiziente Durchsetzung der sektorspezifischen Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern** sicherzustellen und einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für nicht gebietsansässige Unternehmen zu vermeiden, sollten im Straßenverkehrssektor spezifische Verwaltungs- und Kontrollanforderungen eingeführt werden, die Kontrollinstrumente wie den **digitalen** Fahrtenschreiber in vollem Umfang nutzen.

Geänderter Text

(13) Um **eindeutige sektorspezifische Bestimmungen über die Entsendung von Arbeitnehmern gemäß der Richtlinien 96/71/EG [in der durch COD 2016/0070 geänderten Fassung] und 2014/67/EU zu erlangen, deren wirksame und effiziente Durchsetzung** sicherzustellen und einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für nicht gebietsansässige Unternehmen zu vermeiden, sollten im Straßenverkehrssektor **einheitliche, von der Kommission ausgearbeitete Formulare sowie reduzierte** spezifische Verwaltungs- und Kontrollanforderungen eingeführt werden, die Kontrollinstrumente wie **das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), das GNSS-Portal (globales Satellitennavigationssystem) für den Straßenverkehr und den intelligenten** Fahrtenschreiber in vollem Umfang nutzen..

Or. en

21.6.2018

A8-0206/118

Änderungsantrag 118

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13a) Die Methoden, bei denen Mutterunternehmen in einem Mitgliedstaat der größte Teil des Gewinns zugeteilt wird und Tochter-Verkehrsunternehmen in anderen Mitgliedstaaten nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, obgleich sie den größten Umsatz mit den Beförderungen erwirtschaften, können zu Ungleichheiten und einer unverhältnismäßigen Gewinnverlagerung zwischen den Mitgliedstaaten führen und sollten unterbunden werden. Als abträgliche soziale Konsequenz dieser Methoden beziehen die Kraftfahrer in den Mitgliedstaaten, in denen die Tochter-Verkehrsunternehmen niedergelassen sind, ein niedrigeres Einkommen. Im Interesse der Bekämpfung eines etwaigen unfairen Wettbewerbs im Kraftverkehrssektor sollten diese Methoden sorgfältig analysiert werden, damit sie unterbunden werden können.

Or. en

AM\1157246DE.docx

PE621.702v01-00

21.6.2018

A8-0206/119

Änderungsantrag 119

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 13 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13b) Im Interesse der uneingeschränkten Einhaltung der Sozialvorschriften und bis zur Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde sollten die zuständigen Kontrollbehörden auf alle über das IMI und das GNSS-Portal übermittelten Daten zugreifen können und diese überprüfen.

Or. en

21.6.2018

A8-0206/120

Änderungsantrag 120

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe a

Richtlinie 2006/22/EG

Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Diese Kontrollen erfassen alljährlich einen bedeutenden, repräsentativen Querschnitt des Fahrpersonals, der Fahrer, der Unternehmen und der Fahrzeuge im Rahmen des Geltungsbereichs der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EU) Nr. 165/2014 sowie des Fahrpersonals und der Fahrer im Rahmen des Geltungsbereichs der Richtlinie 2002/15/EG.

Diese Kontrollen erfassen alljährlich einen bedeutenden, repräsentativen Querschnitt des Fahrpersonals, der Fahrer, der Unternehmen und der Fahrzeuge **jeder Beförderungsart** im Rahmen des Geltungsbereichs der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EU) Nr. 165/2014 sowie des Fahrpersonals und der Fahrer im Rahmen des Geltungsbereichs der Richtlinie 2002/15/EG.

Or. en

21.6.2018

A8-0206/121

Änderungsantrag 121

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 4

Richtlinie 2006/22/EG

Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Bei der Planung von Kontrollen auf dem Betriebsgelände werden die bisherigen Erfahrungen mit den verschiedenen Beförderungsarten und Unternehmenstypen berücksichtigt. Sie werden auch durchgeführt, wenn bei Straßenkontrollen schwere Verstöße gegen die Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 oder (EU) Nr. 165/2014 oder *die* Richtlinie 2002/15/EG festgestellt wurden.

Geänderter Text

1. Bei der Planung von Kontrollen auf dem Betriebsgelände werden die bisherigen Erfahrungen mit den verschiedenen Beförderungsarten und Unternehmenstypen berücksichtigt. Sie werden auch durchgeführt, wenn bei Straßenkontrollen schwere Verstöße gegen die **Bestimmungen der** Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 oder (EU) Nr. 165/2014 oder **der** Richtlinie 2002/15/EG festgestellt wurden, **die die höchstzulässige wöchentliche und tägliche Arbeitszeit oder die Anforderungen mit Blick auf Pausen, Ruhezeiten und Nachtarbeit betreffen.**

Or. en

21.6.2018

A8-0206/122

Änderungsantrag 122

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 6 – Buchstabe a

Richtlinie 2006/22/EG

Artikel 8 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) in Einzelfällen auf ***begründetes***
Ersuchen eines Mitgliedstaats.

(b) in Einzelfällen auf ***ausdrückliches***
Ersuchen eines Mitgliedstaats.

Or. en

21.6.2018

A8-0206/123

Änderungsantrag 123

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe a

Richtlinie 2006/22/EG

Artikel 9 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Kommission legt mittels Durchführungsrechtsakten eine gemeinsame Formel für die Risikoeinstufung von Unternehmen fest, die die Anzahl, Schwere und Häufigkeit von Verstößen, die Ergebnisse von Kontrollen, bei denen keine Verstöße festgestellt wurden, **sowie die Tatsache** berücksichtigt, **ob das Straßenverkehrsunternehmen in allen seinen Fahrzeugen einen intelligenten Fahrtschreiber gemäß Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 einsetzt**. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem in Artikel 12 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.

Die Kommission legt mittels Durchführungsrechtsakten eine gemeinsame Formel für die Risikoeinstufung von Unternehmen fest, die die Anzahl, Schwere und Häufigkeit von Verstößen **und** die Ergebnisse von Kontrollen, bei denen keine Verstöße festgestellt wurden, berücksichtigt. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem in Artikel 12 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.

Or. en

21.6.2018

A8-0206/124

Änderungsantrag 124

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD)

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe c

Richtlinie 2006/22/EG

Artikel 9 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Zur Erleichterung gezielter Straßenkontrollen sind die in dem jeweiligen nationalen Risikoeinstufungssystem erfassten Daten zum Kontrollzeitpunkt allen zuständigen Kontrollbehörden *des betreffenden Mitgliedstaates* zugänglich.

Geänderter Text

4. Zur Erleichterung gezielter Straßenkontrollen sind die in dem jeweiligen nationalen Risikoeinstufungssystem erfassten Daten zum Kontrollzeitpunkt allen zuständigen Kontrollbehörden *der Mitgliedstaaten* zugänglich.

Or. en